

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

(durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln oder in der
Tageszeitung nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz (Zi.Nr. EG07), amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz (Zi.Nr. EG07), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 VGemO, Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit § 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.



Kallmünz, 19.03.2019

Thomas Eichenseher
Gemeinschaftsvorsitzender

Angeheftet am: 21.03.2019
Abgenommen am: 30.04.2019